

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir schließen Geschäfte grundsätzlich nur mit Gewerbetreibenden und Unternehmen.

Die Bedingungen des Bestellers haben für uns keine Gültigkeit, auch wenn diesen durch uns nicht ausdrücklich widersprochen wird oder auch wenn die Bedingungen des Bestellers bestimmen, dass anders lautende Bedingungen für ihn nicht verpflichtend sind oder erst durch schriftliche Bestätigung durch ihn gelten sollen.

Mit der Aufgabe der Bestellung gelten unsere Bedingungen als anerkannt und anders lautende Bedingungen gelten als unwirksam.

Unsere Angebote sind unverbindlich. Lieferverträge und hierzu getroffene Änderungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung gültig.

Aus öffentlichen Irrtümern, Hörfehlern bei Bestellungen, etwaigen Abweichungen gegenüber veröffentlichten Werbemitteln, Schreib-, Rechen- und Druckfehlern kann der Besteller keine Ansprüche gegen uns herleiten.

Alle Preise verstehen sich inklusive der Frei Haus Lieferung, netto und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Lieferungen, die außerhalb Deutschlands versendet werden, gelten unsere Porto- und Verpackungskosten zum Selbstkostenpreis, es sei denn, eine Frei Haus Lieferung ist ausdrücklich vereinbart worden.

Für unser Standardprogramm gelten die in unserer Preisliste angegebenen Nettolistenpreise, wenn eine Kostensteigerung auftritt, auf die wir keinen Einfluß haben, halten wir uns eine Preiskorrektur vor.

2. Lieferbedingungen

Die Produktion der Ware erfolgt nach der Druckfreigabe der entweder durch uns bzw. durch den Kunden, sowie von deren beauftragten Agenturen, gestalteten Flaschenetiketten, bzw. deren druckfähigen Vorlagen. Für den Besteller entsteht mit seiner schriftlichen Freigabe der jeweiligen, zum Druck freigegebenen Etikettentwürfe, eine Abnahmeverpflichtung der gesamten bestellten Ware. Die Freigabe der Gestaltungsentwürfe der jeweiligen Flaschenetiketten ist somit bindend, eine Druckgenehmigung unter Vorbehalt bzw. ein Rücktrittsrecht ist gänzlich ausgeschlossen. Wenn der Besteller das Flaschenetikett selbst gestaltet, oder durch eine beauftragte Agentur gestalten lässt, muss die verbindliche Druckfreigabe der Etikettengestaltung ab dem Tage der Bestellung innerhalb von fünf Werktagen vom Besteller erfolgt sein. Alle Kosten, die nach diesem Zeitraum für die Umsetzung der Belieferung entstehen, trägt ausnahmslos der Besteller. Jegliche, eventuelle Abweichungen in Material, Druck, Schrift und Farbe der jeweiligen zum Druck freigegebenen Etikettentwürfe befreien den Besteller in keinem Fall von seiner Abnahmeverpflichtung.

Sollten nicht alle Teile einer Bestellung innerhalb der von uns angegebenen Lieferzeit geliefert werden können, sind wir berechtigt, eine Teillieferung vorab durchzuführen. Die Nachlieferung der Ware, die nicht ab Lager geliefert werden kann, erfolgt schnellstmöglich.

Terminsetzungen des Bestellers haben für uns keine rechtliche Bedeutung. Wir sind aber dennoch bemüht, diese Termine einzuhalten. Sollte eine Einhaltung des gegebenen Termins nicht möglich sein, sind wir zur Lieferung berechtigt, auch wenn die Ware nach dem Termin beim Besteller eintrifft. Bestellungen, die verspätet bei uns eintreffen, oder solche, die erst durch Rückfragen nach fehlenden oder unvollständigen Angaben geklärt werden müssen, bedingen eine Verschiebung des Liefertermins.

Können wir unseren Lieferverpflichtungen nicht vollständig nachkommen, so hat uns der Besteller durch eingeschriebenen Brief eine Nachfrist zu setzen. Sollten wir diese Nachfrist verschuldet verstreichen lassen, ist der Besteller berechtigt, vom Liefervertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag ist uns durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

Betriebsstörungen, im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg sowie alle Fälle höherer Gewalt berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

3. Gewerbliche Schutzrechte

Der Kunde ist verpflichtet, Marken oder sonstige nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte unseres Unternehmens, Lieferanten oder Dritter bei der Verwendung und dem Vertrieb der durch uns gelieferten Waren zu beachten. Der Kunde versichert, dass er über die von ihm gelieferten Grafiken, Logos, Skizzen usw. sämtliche Verwertungsrechte, insbesondere Marken- und Urheberrechte verfügt bzw. berechtigt ist, diese zu verwerten. Der Kunde stellt bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung die AQUAFONTIS GmbH von etwaigen Ansprüchen aus Markenrechten, Urheberrechten oder sonstigen immateriellen Schutzrechten Dritter frei.

4. Abnahme- und Annahmeverzug

Bei Abnahmeverzug gilt § 326 BGB. Nimmt der Besteller die Ware nicht an, so gerät dieser in Abnahmeverzug. Die Kosten für zusätzliche Lager- und Lieferkosten, sowie Bearbeitungsgebühren und Verzugszinsen gelten ab dem ersten Tage des Verzugsbeginns. Das gleiche gilt für den Fall eines Annahmeverzuges, geregelt durch § 293 BGB. Unberührt bleiben davon unsere Rechte vom Vertrag zurück zu treten und Schadenersatz zu verlangen. Im Falle einer Schadenersatzforderung bleibt die Geltendmachung eines tatsächlichen früheren Schadens vorbehalten.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Verkaufspreise sind bindend. Der Rechnungsbetrag ist per Vorkasse ohne Abzug/Skonto innerhalb von 14 Tagen ab Bestelldatum zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Die AQUAFONTIS GmbH ist berechtigt, ab diesem Zeitpunkt monatlich Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Außerdem kann die AQUAFONTIS GmbH andere Gebühren verlangen und behält sich grundsätzlich einen Schadensersatz für entstandene Kosten vor.

6. Abtretung von Forderungen

Veräußert der Besteller von uns gelieferte Waren, so tritt uns der Besteller schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehende Forderung an seinen Abnehmer ab, bis die vollständige Tilgung unserer Forderung an den Besteller erreicht ist.

Wir können verlangen, daß der Besteller seine Abnehmer von der Abtretung seiner Forderungen an uns informiert und uns die Auskünfte erteilt und entsprechende Unterlagen aushändigt, die notwendig sind, unsere Rechte gegenüber den Abnehmern geltend zu machen. Sollte es zu einem Zahlungsverzug des Bestellers kommen, sind wir berechtigt, den Abnehmern des Bestellers die Abtretung der Forderung anzuzeigen.

Der Besteller ist zum Inkasso der an uns abgetretenen Forderungen nur solange berechtigt, als er mit seinen sämtlichen Verbindlichkeiten uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug kommt, auch wenn diese aus anderen Kaufabschlüssen stammen. Im Falle der Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens ist der Besteller nicht mehr zum Inkasso der abgetretenen Forderungen berechtigt. Übersteigt der Wert der gegebenen Sicherungen unsere Forderungen einschließlich aller uns entstehenden Kosten, sind wir zur Rückübertragung der überschüssigen Beträge verpflichtet.

Vor einer etwaigen Pfändung oder sonstigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen noch in unserem Eigentum befindliche Waren oder die uns abgetretenen Forderungen hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten eines etwaigen Interventionsprozesses hat er in Vorleistung zu erbringen, und wenn der Prozessgegner sie miterstattet, hat er sie endgültig zu tragen.

7. Garantiebedingungen und Haftung

Wir haften für Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Organe oder Gehilfen. Bei einer Pflichtverletzung beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Eine Schadenersatzhaftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften und Garantien, sowie eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsnormen bleibt von der vorstehenden Bestimmung unberührt.

Die Haftung für von uns zu vertretenden Verzug, anfängliches Unvermögen und Unmöglichkeit ist auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden musste. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch, wenn wir eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzen.

Wir übernehmen keine Garantie für den Zustand, die Güte, die Eigenschaft und die Beschaffenheit der Ware. Ansprüche, die auf Nichtbeachtung unserer schriftlich oder mündlich überlieferten Anweisungen, bzw. die der gesetzlich festgelegten Richtlinien für die Lagerung, Warenumschlag und Handhabung der Ware, zurück zu führen sind, sind ausgeschlossen. Von der Mängelrüge sind wir andernfalls befreit.

Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, auch von Dritten, oder indirekt sind ausgeschlossen. Von der Mängelrüge sind wir befreit.

Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird.

8. Eigentumsvorbehalt

Ware bleibt grundsätzlich solange in unserem Eigentum, bis diese vollständig bezahlt ist.

9. Datenschutz

Bei der Nutzung unserer Dienste wird der Besteller eventuell um die Angabe persönlicher Informationen gebeten. Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig. Die persönlichen Daten werden entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

Die im Rahmen der erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsabwicklung und der Bearbeitung von Anfragen genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung dieser Daten für Zwecke der Beratung, der Werbung und der Marktforschung erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Bestellers.

10.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten.

11.

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.